

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	29.09.2025
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0248	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 78/5			
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Förderprogramms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", Süd, Programmjahr 2026			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	19.11.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.11.2025		
Stadtrat	am:	08.12.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung		x	ja	Gesamtbetrag:	3.000.000,00	Euro	nein
Wenn ja				Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
x	Finanzplan						
	Haushaltsjahr 2026			511210.096161	600.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2027			511210.096161	2.400.000,00	Euro	
Folgekosten:		x	Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.				
		ja	Gesamtbetrag		Euro		
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 26.09.2025) des Fördermittelprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Süd, Programmjahr 2026.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Süd, Programmjahr 2026, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 26.09.2025) in einer Gesamthöhe von 3.000.000,00 Euro zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführte Einzelmaßnahme einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts für das Haushaltsjahr 2026.

Begründung:

Mit Beschlussfassung vom 05.12.2022 zur Drucksache VII/0779 hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal die Entscheidung getroffen, die vorhandene Kita Regenbogenland durch einen Neubau zu ersetzen. Die neue Kindertagesstätte soll für insgesamt 7 Gruppen (108 Kinder), davon 4 für den Kindergarten und 3 für die Krippe, ausgelegt sein. Diese Absicht

wurde seither durch mehrere Stadtratsbeschlüsse bestätigt, zuletzt am 02.12.2024 (Drucksache VIII/0088, Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Süd, Programmjahr 2025).

Die bestehende Kita „Regenbogenland“ wurde Ende der 1980er Jahre im Stadtteil Stendal-Süd errichtet und ist heute noch mit ca. 125 Kindern voll ausgelastet. Anforderungen an die Barrierefreiheit und Ausrichtung der Räume waren zum Zeitpunkt der Errichtung noch kein Thema. Bei zahlreichen Modernisierungen, Teilsanierungen und Ertüchtigungen der technischen Gebäudeausrüstung ist das ursprüngliche Gebäude in den letzten Jahrzehnten verändert worden. Trotz dieser Ertüchtigungen fallen jährlich kostenintensive Reparaturarbeiten an der Gebäudehülle sowie den Grundleitungen an. Um die Kita nach den heutigen Vorgaben und Standards in funktionaler, technischer, gestalterischer, bauphysikalischer und energiewirtschaftlicher Hinsicht entsprechend umzubauen, bedarf es eines erheblichen Sanierungsaufwandes.

Im Ergebnis einer in 2019 angefertigten Studie zur Gegenüberstellung der Kosten für Sanierung und Neubau der Kita Regenbogenland hat sich die Hansestadt Stendal daher zu einem Neubau der Einrichtung auf dem gegenüberliegenden Eckgrundstück entschieden. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63/23 „Neue Wohnbebauung Rostocker Straße und Neubau Kita Regenbogenland“ wurde am 03.07.2023 vom Stadtrat gefasst. Dem Umstand geschuldet, dass die geplante Wohnbebauung nach derzeitigem Stand nicht umgesetzt wird, muss der Beschluss zum Bebauungsplan jedoch neu gefasst werden.

Mit der Beschlussfassung zur Drucksache VII/1069 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, Fördermittel für den geplanten Neubau der Kita zu beantragen. Dieser Forderung soll mit der Drucksache VIII/0088 und der vorliegenden Drucksache nachgekommen werden.

Um die grundsätzliche Förderwürdigkeit des Vorhabens abzuklären, fand am 06.08.2024 ein Gespräch mit Vertretern des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Landesverwaltungsamtes statt. In diesem Zusammenhang wurden die Vorgaben zum geplanten Kita-Neubau durch Vertreter der Abteilung Hochbau sowie der Planungsentswurf durch das beauftragte Architekturbüro vorgestellt. Im Entwurf widerspiegeln sich sämtliche Vorgaben hinsichtlich ressourcenbewusster, nachhaltiger und effizienter Entscheidungen, einer zukunftstauglichen, zeitlosen Gebäudestruktur sowie einer funktionalen, nutzerfreundlichen, barrierefreien und variablen Innenraumgestaltung mit gesundem, schadstofffreiem Raumklima.

Im Ergebnis wurde die Förderwürdigkeit des geplanten Neubaus der Kita Regenbogenland durch die Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt ausdrücklich bejaht. Aufgrund des Kostenumfangs der Maßnahme wurde jedoch auch klar zum Ausdruck gebracht, dass eine Förderung nur über mehrere Programmjahre erfolgen könne, da Bund und Land die zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel in den nächsten Jahren stark kürzen wollen. Außerdem müsse sich die Aufteilung der Fördermittel nach der im Jahr 2024 vom Bund vorgegebenen siebenjährigen Quotierung richten.

Daraufhin wurde verwaltungsintern festgelegt, für die Maßnahme in drei aufeinanderfolgenden Programmjahren Fördermittel aus dem Fördermittelprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Süd, zu beantragen. Wie bereits dargelegt, wurden im Programmjahr 2025 des genannten Förderprogramms erste Mittel beantragt. Die vom Bund vorgegebene Quotierung wurde bezogen auf den Rückfluss der Fördermittel berücksichtigt.

Die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze für die Jahre 2025 bis 2028 entsprechen dem Kostenrahmen, der über alle drei Programmjahre zusammen zur

Förderung beantragt werden soll. Aus bautechnischen Gründen ist es nicht möglich und vertretbar, den Neubau der Kita über 9 Jahre zu strecken. Hier muss die Hansestadt Stendal in erheblichem Maße in Vorleistung gehen.

Hinweis:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung setzt sich im vorliegenden Fall zu 90% aus Bundes- und Landesfördermitteln und zu 10% aus kommunalen Eigenmitteln der Hansestadt Stendal (Pflichtanteil) zusammen. Dem Umstand geschuldet, dass sich die Hansestadt Stendal in der Haushaltskonsolidierung befindet, kann gemäß der Städtebauförderungsrichtlinien ein Antrag auf Herabsenkung des kommunalen Pflichteigenanteils auf 10% der förderfähigen Ausgaben gestellt werden. Hiervon wird ab dem Programmjahr 2026 Gebrauch gemacht. Es liegt allerdings im Ermessen der Bewilligungsbehörde, ob dem Antrag stattgegeben wird.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
x	Stadtentwicklungskonzept	DS VII/0829 zum städtebaulichen Gesamtkonzept	

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 26.09.2025)

Anlage 2: Lageplan